

1  
2  
3  
4  
5  
6  
7  
8  
9  
10  
11  
12  
13  
14  
15  
16  
17  
18  
19  
20  
21  
22  
23

# **Gemeinsam handeln – Zukunft gestalten**

**Kooperationsvereinbarung zwischen**

**SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP**

**im Rat der Stadt Mönchengladbach**

**16. Ratsperiode von 2009 bis 2014**

24  
25  
26  
27  
28  
29  
30  
31  
32  
33  
34  
35  
36  
37  
38  
39  
40  
41  
42  
43  
44  
45  
46  
47  
48  
49  
50  
51  
52

- 0**      **Präambel**
- 1**      **Arbeit und Wirtschaft**
- 2**      **Soziales und Gesundheit**
- 3**      **Kinder- und Jugendpolitik**
- 4**      **Schule und Bildung**
- 5**      **Kultur**
- 6**      **Sport und Freizeit**
- 7**      **Natur- und Klimaschutz**
- 8**      **Stadtentwicklung**
- 9**      **Verkehr**
- 10**     **Haushalt und Finanzen**
- 11**     **Personal, Verwaltung, „Konzern Stadt“**
- 12**     **Rat, Ausschüsse, Gremien**
- 13**     **Koalitionsregeln**

53

54

55 Mönchengladbach ist eine lebens- und liebenswerte Großstadt. Mit rund 265.000 Einwohnern  
56 ist sie die größte Stadt am linken Niederrhein und hat für die Region eine oberzentrale  
57 Bedeutung. Unsere Stadt hat große Potenziale, die es zu nutzen gilt, um auf die vielfältigsten  
58 Herausforderungen der Zukunft die richtigen Antworten zu finden.

59

60 Die Parteien von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP haben diese Vereinbarung  
61 geschlossen, um in der kommenden Wahlperiode als Gestaltungsmehrheit durch eine  
62 partnerschaftliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit die gemeinsamen Ziele für unsere  
63 Stadt zu verwirklichen.

64

65 SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ist es dabei sehr wichtig, die Bürgerinnen und Bürger  
66 stärker als bisher an allen Prozessen zur politischen Willensbildung und der Fortentwicklung  
67 unserer Stadt zu beteiligen. Die Gestaltungsmehrheit steht für eine offene und transparente  
68 Kommunalpolitik, deren Grundlage überprüfbare politische Entscheidungen sind. Wir wollen  
69 die Information und Mitwirkungsmöglichkeiten der Menschen in unserer Stadt verbessern, z.  
70 B. durch Stadtteilgespräche und Bürgerversammlungen, die überparteilich durch die  
71 Verwaltung organisiert oder unterstützt werden. Es ist für die Partner der Gestaltungsmehrheit  
72 selbstredend, dass diese Vereinbarung allen Bürgerinnen und Bürgern zur Kenntnis gebracht  
73 wird.

74

75 Wir wollen dem Vorwurf der Hinterzimmerpolitik und der Selbstbedienung in der  
76 Kommunalpolitik offensiv entgegenreten. Die Mandatsträger der Gestaltungsmehrheit  
77 verpflichten sich deshalb freiwillig, ihr Einkommen aus Aufwandsentschädigungen von Rat  
78 oder Bezirksvertretungen, aus Tätigkeiten in Aufsichtsräten, Verwaltungsräten und Beiräten  
79 städtischer Gesellschaften für Tätigkeiten im Rahmen des Mandates jährlich zu  
80 veröffentlichen.

81

82 Auch die Auftragsvergabe der städtischen Gesellschaften muss transparenter werden. Bei  
83 Auftragsvergabe ab einer noch festzulegenden Größenordnung muss der Aufsichtsrat von der  
84 Geschäftsführung über den Auftragnehmer in Kenntnis gesetzt werden. Bei einer Vergabe an  
85 Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen oder des jeweiligen Aufsichtsrates ist der  
86 Aufsichtsrat in jedem Fall über die Vergabe zu informieren.

87

88 Bürgerinnen und Bürger dürfen erwarten, dass in ihrer Stadt systematisch daran gearbeitet  
89 wird, Stärken aus- und Schwächen abzubauen. Bei der defizitären Haushaltslage der Stadt  
90 heißt dies aber natürlich auch: Wir müssen klare Prioritäten setzen und dies heißt, dass es  
91 auch Bereiche geben wird, in denen Einschnitte künftig unvermeidlich sind.

92

93 Bildung hat für uns einen herausgehobenen Stellenwert bei der Gestaltung der Gegenwart und  
94 der Zukunft unserer Stadt. Wir werden den Ausbau von Ganztagsangeboten an allen  
95 Schulformen weiter vorantreiben und durch gut ausgestattete und leistungsfähige Schulen  
96 bessere Lernbedingungen und Zukunftschancen für unsere Kinder schaffen.

97

98 Wir stehen für einen zielgerichteteren Einsatz der knappen Haushaltsmittel. Der fortlaufenden  
99 Verschuldung zu Lasten späterer Generationen muss entschieden begegnet werden. Das  
100 Investitionsprogramm der Stadt wird neu aufgesetzt: Weg von stadtteilbezogenen  
101 Prestigeprojekten, hin zu nachhaltigen Maßnahmen, die mittelfristig zu einer Verbesserung  
102 der Haushaltslage führen. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen der energetischen

103 Sanierung städtischer Immobilien. Weiterhin werden eine Stärkung der Wirtschaftsförderung  
104 sowie ein Ausbau präventiver Maßnahmen im Jugendhilfebereich angestrebt.

105  
106 Wir wollen die Stadt zu einem verlässlichen Partner nicht nur für die Bürgerinnen und Bürger,  
107 sondern auch für ansässige Unternehmen und Investoren machen. Nur so können wir  
108 Arbeitsplätze für mehr Menschen in Mönchengladbach schaffen. Eine Senkung der  
109 Gebührenlast ist deshalb eins der übergeordneten Ziele der Gestaltungsmehrheit. Eine  
110 Anhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer im Laufe der Wahlperiode schließen wir  
111 definitiv aus.

112  
113 Wir wollen durch Energieeffizienz und CO<sup>2</sup>- Reduzierung den Beitrag der Stadt deutlich  
114 erhöhen, um dem Klimawandel entgegen zu wirken.

115  
116 Zu unseren wichtigsten Zielen gehören darüber hinaus:

- 117
- 118 • für die Stadt Handlungsspielräume zu nutzen, die sie unabweisbar benötigt, um sich aus  
119 eigener Kraft weiterzuentwickeln;
  - 120 • das Absinken der Bevölkerungszahl zumindest zu verlangsamen, am besten jedoch zu  
121 stoppen;
  - 122 • durch attraktive Bedingungen für Unternehmen neue Arbeitsplätze zu gewinnen;
  - 123 • Mönchengladbach als saubere und sichere Stadt des Füreinanders weiterzuentwickeln;
  - 124 • unser kulturelles und sportliches Angebot weiter zu profilieren und zu stärken;
  - 125 • Mönchengladbach zur Schonung von Ressourcen und Steigerung der Lebensqualität von  
126 innen nach außen zu entwickeln;
  - 127 • die soziale Tradition und das reichhaltige bürgerschaftliche Engagement in  
128 Mönchengladbach zu erhalten und zu fördern;
  - 129 • zahlreiche Antworten für viele Zukunftsfragen auf der Grundlage der Ergebnisse des  
130 Projektes „MG 2030“ zu finden.

131

132

133 Die Gestaltungsmehrheit will den Strukturwandel in Mönchengladbach aktiv begleiten.  
134 Kommunale Handlungsspielräume sollen dabei besser als bisher ausgeschöpft werden, um  
135 den Erhalt und die Schaffung neuer Arbeits- und Ausbildungsplätze für Frauen und Männer  
136 gleichermaßen zu fördern. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir eine kommunale  
137 Wirtschaftsförderung, die bestehende Arbeitsplätze erhält, neue schafft und die Standort-  
138 bedingungen für Unternehmen verbessert. Neben der Neuansiedlung von Unternehmen  
139 werden wir auch die Begleitung und Erweiterung der in dieser Stadt bereits befindlichen  
140 Unternehmen weiter stärken. Wir wollen der kommunalen Wirtschaftsförderung mehr  
141 Flexibilität verschaffen. Dazu können die Verknüpfung mit der Hochschule Niederrhein, der  
142 Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach (EWMG) und der Wirtschafts-  
143 förderung Mönchengladbach (WFMG) sowie eine Förderprogrammkoordination gehören.

144 Die WFMG wird beauftragt, ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

145 Die Stadt wird an der Hochschule ein Existenzgründungszentrum einrichten und die Projekte  
146 mit Übergangsnutzungen durch Künstler und Existenzgründer wie das Projekt „Raum auf  
147 Zeit“ weiter ausbauen.

148

149 Bei der Ansiedlung neuer Firmen oder Erweiterungen bestehender Firmen wollen wir positive  
150 Gesamtauswirkungen für unsere Stadt berücksichtigen. Wir sind deshalb bereit, eine  
151 Reduzierung der Preise für Gewerbegrundstücke anzubieten. Bei Grundstücksverkäufen wird  
152 die Gestaltungsmehrheit eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung beauftragen, in der neben  
153 einem Verkaufspreis die zu erwartenden Steuereinnahmen wie Grunderwerbssteuern,  
154 Grundsteuern und Gewerbesteuern sowie die Anzahl und die Qualität der zu schaffenden und  
155 zu sichernden Arbeitsplätze eingearbeitet werden. Mit einer solchen Hilfe können  
156 Entscheidungen über mögliche Grundstücksverkäufe auf einer neuen Basis gefällt und  
157 eventuelle Handlungsspielräume aufgedeckt werden.

158

159 Mönchengladbach braucht weitere Gewerbeflächen. Wir wollen deswegen die Umwidmung  
160 von bisher ausgewiesenen Wohngebieten zu Gewerbeflächen im Nordpark vornehmen.  
161 Darüber hinaus wollen wir insbesondere im Norden und Nordosten der Stadt zusätzliche  
162 Gewerbegebiete ausweisen. Wir werden prüfen, ob das Gelände der jetzigen Trabrennbahn in  
163 einen Gewerbepark umgewandelt werden kann.

164

165 Der Einzelhandel soll besonders in den Innenstadtbereichen durch Verlegung stark  
166 frequentierter städtischer Einrichtungen direkt an die Einkaufsstraßen gestärkt werden. Hierzu  
167 kommen in Mönchengladbach die Stadtbibliothek und in beiden Innenstädten Bürger-Service-  
168 Center in Frage. Wir brauchen darüber hinaus in den beiden Innenstädten ein funktionierendes  
169 Quartiersmanagement.

170

171 Ein besonderes Anliegen ist die Verbesserung der Chancen von Jugendlichen auf dem  
172 Arbeitsmarkt. Keine Schulabgängerin und kein Schulabgänger darf ohne  
173 Ausbildungsmöglichkeit oder Berufsperspektive bleiben. Die Kommune beteiligt sich  
174 gemeinsam mit Unternehmen und Gewerkschaften aktiv an dem Ausbildungspakt für  
175 Mönchengladbach. Dabei sind die kommunalen Unternehmen in einer besonderen  
176 Verantwortung. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstmöglich ein  
177 Personalentwicklungskonzept vorzulegen, das insbesondere die Interessen der jungen  
178 Menschen berücksichtigt.

179

180

181 Die Gestaltungsmehrheit setzt sich für eine Stadt ein, in der die Menschen gleiche Chancen  
182 und Möglichkeiten erhalten, aktiv am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Sie sieht es als  
183 ihre Verpflichtung an, dafür zu sorgen, dass über soziale Pflichtleistungen hinaus ein Beitrag  
184 zur sozialen Gerechtigkeit geleistet wird. Darunter versteht die Gestaltungsmehrheit  
185 insbesondere die folgenden Punkte:

186

187 Wir halten am Subsidiaritätsprinzip als einer zentralen Säule der sozialen Tradition  
188 Mönchengladbachs fest; dies schließt einen fairen, transparenten Wettbewerb und eine  
189 regelmäßige Überprüfung der Qualitätsstandards ein. Die bestehenden Bildungs- und  
190 Beratungsstellen sowie die Angebote der freien Träger sind für uns wichtige und  
191 unverzichtbare Eckpfeiler der kommunalen Sozialpolitik. Wir halten am bewährten Abschluss  
192 von Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern der Wohlfahrtspflege fest und werden  
193 überprüfen, inwieweit diese Praxis auf weitere Bereiche der kommunalen Sozialpolitik  
194 übertragen werden kann.

195

196 Die Gestaltungsmehrheit setzt sich deshalb für den Erhalt der vorhandenen Selbsthilfeprojekte  
197 ein. Wir sichern den Fortbestand für Frauenhäuser und Gewaltschutzkonzepte zu.

198

199 Das soziale Ehrenamt hat in Mönchengladbach Tradition und große Bedeutung für die  
200 Gemeinschaft. Deshalb werden wir die Arbeit unterstützen. Dies gilt insbesondere für den  
201 Bereich der Jugendarbeit. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, dieses freiwillige  
202 Engagement durch Bereitstellung personeller und räumlicher Ressourcen zu unterstützen.

203

204 Für viele Arbeitssuchende und ihre Angehörigen ist der Alltag eher von Ausgrenzung  
205 gekennzeichnet. Wir treten deshalb dafür ein, alle Möglichkeiten zu nutzen, die  
206 Arbeitslosigkeit zu bekämpfen. Das bestehende Angebot zur Förderung und Beratung  
207 Arbeitsloser werden wir daher absichern.

208

209 Arbeitssuchende und ihre Familien brauchen soziale Teilhabe. Bildungs- und  
210 Beschäftigungsangebote müssen erhalten und entwickelt werden. Dabei setzen wir  
211 insbesondere auf die bewährte Kooperation mit den freien Trägern in Mönchengladbach. Die  
212 Umzugspraxis für Haushalte, die Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II erhalten, und  
213 deren Folgen werden unabhängig sozialwissenschaftlich untersucht. Der Konzentration  
214 bedürftiger Haushalte in bestimmten Sozialräumen der Stadt wollen wir entgegenwirken.

215

216 Weiter wollen wir die Einrichtung privater Fonds zur Förderung individueller sozialer  
217 Projekte unterstützen, z.B. bei der Einrichtung sozialer Stiftungen.

218

219 Wir wollen eine fundierte Sozialplanung, die unter anderem Jugendhilfeplanung,  
220 Gesundheitsberichtserstattung, Schul- und Kindergartenentwicklungsplanung beinhaltet und  
221 damit passende Angebote ermöglicht. Deshalb streben wir die Zusammenlegung der  
222 Zuständigkeit für Bildung und Jugend im Bereich der Verwaltung an.

223

224 Gerade Menschen mit geringem Einkommen sind auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen.  
225 Die Gestaltungsmehrheit unterstützt daher die Einführung eines Sozialtickets unter der  
226 Voraussetzung, dass sie sowohl für die Stadt als auch die Stadtparte der Niederrheinische  
227 Versorgung und Verkehr (NVV) AG kostenneutral unter Einbeziehung eines  
228 Großkundenrabatts beim Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) erfolgen kann. Die Vertreter

229 der Stadt beim VRR werden deshalb aufgefordert, sich für die Wiedereinführung eines  
230 Großkundenrabatts für das Sozialticket einzusetzen.

231  
232 Die Politik erschließt sich Sachverstand, indem sie engagierte Bürgerinnen und Bürger  
233 beteiligt. Bei Spielplätzen oder Skaterbahnen hilft die Beteiligung von Kindern und  
234 Jugendlichen, die Attraktivität von öffentlichen Angeboten für diese Zielgruppen zu  
235 verbessern. Deswegen wird die Verwaltung beauftragt, diese und weitere Formen der aktiven  
236 Bürgerbeteiligung darzustellen. Wir werden in der vor uns liegenden Ratsperiode  
237 verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung erproben und verankern.

238  
239 Der Integrationsrat hat in den letzten Jahren auf dem Feld der Integration sehr gute Arbeit  
240 geleistet und sich bewährt. Die Gestaltungsmehrheit will deshalb den Integrationsrat  
241 unverändert bestehen lassen.

242  
243 Wir brauchen für Mönchengladbach einen Integrationsbericht, der die Lebenssituation von  
244 Migrantinnen und Migranten beschreibt. Aufbauend auf den Ergebnissen des  
245 Integrationsberichtes soll ein Integrationskonzept erarbeitet werden, das z. B. einen  
246 Schulbericht, die Förderung älterer Menschen mit Migrationshintergrund sowie die  
247 Integration von Migrantenkindern beinhaltet. Die Betreuungs-, Beratungs- und  
248 Begegnungsangebote insbesondere für junge Migrantinnen und Migranten müssen deutlich  
249 ausgebaut werden.

250  
251 Die räumliche Situation des Ausländeramtes ist für Besucher und Mitarbeiter nicht mehr  
252 zumutbar. Die Verwaltung wird aufgefordert, schnellstens Abhilfe zu schaffen und geeignete  
253 Maßnahmen vorzuschlagen.

254  
255 Die räumliche und soziale Integration von Menschen mit Behinderungen wird der  
256 Gestaltungsmehrheit in den nächsten Jahren besonders wichtig sein. Hierzu soll die  
257 regelmäßige Berichterstattung des Behindertenbeauftragten im Sozialausschuss des Stadtrates  
258 erfolgen.

259  
260 Wir werden eine Zielvereinbarung für die Realisierung einer barrierefreien Stadt schließen.  
261 Die Umsetzung der notwendigen Maßnahmen, die im Verantwortungsbereich der Stadt  
262 liegen, wird zügig vorangetrieben.

263  
264 Pflegebedürftige und ältere Menschen sollten möglichst lange eigenständig und  
265 eigenverantwortlich im eigenen Wohnbereich wohnen können. Dies erfordert  
266 seniorengerechte Wohnformen und den Ausbau haushaltsnaher Unterstützung. Hier sehen wir  
267 eine besondere Aufgabe der kommunalen Wohnungsbaugesellschaften.

268  
269 Wir setzen uns für den Ausbau und die Verbesserung der häuslichen Pflege ein und wollen  
270 die Arbeit der Pflegestützpunkte erhalten.

### 3 Kinder- und Jugendpolitik

271  
272  
273  
274  
275  
276  
277  
278  
279  
280  
281  
282  
283  
284  
285  
286  
287  
288  
289  
290  
291  
292  
293  
294  
295  
296  
297  
298  
299  
300  
301  
302  
303  
304  
305  
306  
307  
308  
309  
310  
311  
312  
313  
314  
315  
316  
317  
318  
319  
320  
321

Kindern und Jugendlichen eine selbst bestimmte Zukunft zu ermöglichen, bedeutet die Schaffung von gleichen Bildungschancen, die Erfahrung von Zuneigung und Zugehörigkeit und ein Umfeld, in dem sie sich sicher und wohl fühlen.

Die Gestaltungsmehrheit sieht es als eine wichtige Aufgabe an, die Startvoraussetzungen der jungen Generationen in einem frühen Stadium zu verbessern. So ist die Ganztagsbetreuung nicht nur eine Chance, Eltern einen Zugang zum Beruf und damit zu einem gesicherten Einkommen zu verhelfen, sondern auch ein Umfeld für Kinder zu schaffen, in dem sie umfassende soziale und sprachliche Kompetenz erwerben können.

Den Ausbau der Ganztagsangebote wollen wir für alle Schulformen erreichen. Wir sind uns einig, dass der Ausbau von OGATA-Angeboten aus Kostengründen nicht an einzügigen Grundschulen erfolgen soll. Kein Kind soll im Rahmen der Ganztagsbetreuung vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Die Beiträge sollen abhängig von der wirtschaftlichen Situation der Eltern gestaltet werden.

Unser Ziel ist es, in dieser Ratsperiode einen bedarfsgerechten Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren deutlich voran zu treiben. Ebenso wollen wir ein bedarfsgerechtes Angebot an Kita-Plätzen. Dabei sollen flexiblere und längere Öffnungszeiten der Betreuungseinrichtungen angestrebt werden.

Wir unterstützen die Einrichtung von Betriebskindergärten, weil sie im gemeinsamen Interesse von Beschäftigten mit Kindern und Arbeitgebern sind und zusätzliche Flexibilität schaffen. Die Angebote sollen regelmäßig auf ihre Qualität überprüft werden.

Wir sind für bezahlbare Kindergartenplätze und streben mittelfristig den Abbau von Elternbeiträgen an. Dafür fordern wir einen erheblichen Finanzierungsbeitrag des Landes ein.

Auch der Bedarf an Kindertagespflege ist gestiegen. Wir wollen den zügigen Ausbau des Angebotes entsprechend dem Kinderförderungsgesetz bis 2013.

Die Gestaltungsmehrheit setzt sich für die Schaffung eines pluralen Angebotes an Kita-Einrichtungen aller Trägergruppen ein, damit Eltern zwischen unterschiedlichen Grundrichtungen der Erziehung wählen können. Alle Kinder in Mönchengladbach sollen drei Jahre lang eine Kita besuchen können. Wir wollen dies durch eine direkte Ansprache und durch die gezielte Beratung der Eltern erreichen. Deshalb soll zukünftig an alle Eltern ein Informationsschreiben der Verwaltung gerichtet werden, in dem auf alle Angebote aufmerksam gemacht wird.

Wir werden weitergehende präventive Maßnahmen im Familien-, Kinder- und Jugendbereich als Frühwarnsystem ausbauen. Durch die präventive Arbeit werden künftige Kosten für spätere Heimeinweisungen oder andere Hilfen zur Erziehung in erheblichem Maße vermieden. Hierzu soll von der Verwaltung ein Präventionskonzept erarbeitet werden und eine zeitnahe Umsetzung dessen erfolgen.

Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass eine wachsende Kinderarmut nicht hinnehmbar ist. Deswegen wird sie in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden ein Konzept erarbeiten, wie dieser im Rahmen der kommunalen Möglichkeiten entgegen gewirkt werden kann.



322 Nichtkommerzielle, pädagogisch sinnvolle und attraktive Jugendfreizeitangebote sollen  
323 gefördert werden. Hierzu soll auch ein Freizeitstättenbedarfsplan erstellt werden.

324  
325  
326  
327  
328  
329  
330  
331  
332  
333  
334  
335  
336  
337  
338  
339  
340  
341  
342  
343  
344  
345  
346  
347  
348  
349  
350  
351  
352  
353  
354  
355  
356  
357  
358  
359  
360  
361  
362  
363  
364  
365  
366  
367  
368  
369  
370

Vor dem Hintergrund der Veröffentlichung von Studien über die Bildungssituation in Deutschland setzt sich die Gestaltungsmehrheit für das Konzept eines bedarfsgerechten Ausbaus der Ganztagschule für alle Schulformen ein. Wir wollen zusätzliche Freizeitbereiche an Schulen schaffen.

Die verstärkte Investition in Gebäudesanierung und die zeitgemäße, angemessene Ausstattung der Unterrichtsräume wird vorgenommen. Nicht mehr ausreichend nachgefragte Schulstandorte werden geschlossen. Die so eingesparten Unterhaltskosten sind ebenso wie eine eventuelle Vermarktung der Standorte als Teil einer Gegenfinanzierung der Investitionen heranzuziehen.

Bis zu einer grundlegenden Schulreform will die Gestaltungsmehrheit alle kommunalen Handlungsmöglichkeiten nutzen, um Schulen zu modernisieren, Schulen in ihrer Selbstverwaltung zu unterstützen und Integration zu fördern.

Damit Grundschulen dauerhaft leistungsfähig sind und effizient betrieben werden können, sollen sie dauerhaft mindestens zweizügig sein. Kleinere Systeme verhindern die gleichmäßige Lehrerversorgung in der Stadt, da sie sehr personalintensiv sind. Ausnahmen von der Mindestzügigkeit sollen in den Außenbezirken möglich sein.

Die Hauptschulen in Mönchengladbach sollen mindestens zweizügige Eingangsklassen bilden. Wir werden die Anzahl der Hauptschulen in Mönchengladbach – unter Beachtung von zusätzlichen Gesamtschulplätzen - bereits zum kommenden Schuljahr reduzieren, damit ein sinnvolles Differenzierungsangebot erfolgen kann. Wir setzen unmittelbar nach Beschluss der Gestaltungsmehrheit eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung und Politik ein, um noch vor Beginn der Anmeldephase einen entsprechenden Beschluss im Schul- und Bildungsausschuss und Stadtrat zu erreichen.

Auch für Gymnasien und Realschulen gilt: Sie brauchen für einen effizienten und aufgabengerechten Betrieb eine Mindestzügigkeit. Diese sollte nach Auffassung der Gestaltungsmehrheit bei drei Zügen liegen.

Wir werden aufgrund des eindeutigen Elternwillens bereits zum kommenden Schuljahr zusätzliche Gesamtschulplätze schaffen. Die Bildung einer 6. Gesamtschule zum kommenden Schuljahr ist aus zeitlichen Gründen nicht möglich. Das Angebot an zusätzlichen Plätzen für das kommende Schuljahr soll von der bereits zum Thema Hauptschule angesprochenen Arbeitsgruppe so rechtzeitig vorgelegt werden, dass noch vor Beginn der Anmeldephase für die Gesamtschulen ein Beschluss von Schulausschuss und Rat gefasst werden kann. Diese Arbeitsgruppe soll auch für die Gesamtschule ein Konzept ausarbeiten, wie ab dem Schuljahr 2011/2012 an weiteren Standorten Gesamtschulplätze eingerichtet werden können.

Der Hochschulstandort Mönchengladbach muss gestärkt und ausgebaut werden. Wir setzen uns für die Schaffung zusätzlicher Studienplätze ein. Wir unterstützen und begleiten die Ausbauplanung der Hochschule. Dabei ist die Schaffung eines tatsächlichen Campus-Geländes ein vorrangiges Ziel.

371  
372  
373  
374  
375  
376  
377  
378  
379  
380  
381  
382  
383  
384  
385  
386  
387  
388  
389  
390  
391  
392  
393  
394  
395  
396  
397  
398  
399

Auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel will die Gestaltungsmehrheit die Vielfältigkeit des bestehenden kulturellen Angebotes in Mönchengladbach sichern und erhalten. Dabei legen wir Wert darauf, dass das Gebot der Sparsamkeit und Effizienz auch in der Kulturpolitik berücksichtigt wird.

Das gilt insbesondere für die Vereinigten Städtischen Bühnen. Wir wollen den Erhalt des Gemeinschaftstheaters mit allen Sparten sicherstellen. Die beschlossene Überprüfung der komplizierten Gesellschaftsstrukturen mit dem Ziel der Schaffung einfacherer und wirtschaftlich effektiverer Strukturen bei gleichzeitiger Erhaltung der Qualität unterstützen wir ausdrücklich.

Für die Stadtbibliothek Mönchengladbach wird in zentraler Lage und mit einer aus dem Stadtraum erlebbaren Gestaltung ein neuer Standort geschaffen. Wir wollen eine für eine Großstadt angemessene Ausstattung und ein ausreichendes Raumangebot.

Wir brauchen ein Leitbild für die Kultur, das die Alleinstellungsmerkmale Mönchengladbachs fokussiert. Wir bringen zeitnah ein Kulturentwicklungskonzept auf den Weg.

Wir wollen den Bereich der freien Kultur stärker fördern.

Die Standortfrage des BIS-Zentrums wird bis 2011 geklärt.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Klärung von Fragen, die sich im Zusammenhang mit Erbschaften an die Stadt ergeben, Lösungsmöglichkeiten zu erarbeiten.

Aus dem Verkaufserlös der Villa Hecht wollen wir eine Bürgerstiftung gründen. Die Verwaltung soll die Voraussetzungen für die Gründung schnellstmöglich schaffen.

400

401

402 Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass der Breitensport eine zunehmende Bedeutung für  
403 die Menschen in unserer Stadt hat. Der Breitensport erfüllt wichtige Aufgaben für sinnvolle  
404 Freizeitgestaltung, für den sozialen Zusammenhalt, für die Integration und die Gesundheit der  
405 Bürgerinnen und Bürger in der Sportstadt Mönchengladbach. Insofern ist es gemeinsames  
406 Ziel, die vorhandenen Sportanlagen zu erhalten und die notwendigen Sanierungs- und  
407 Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen. Dabei wollen wir primär den Bestand sichern und wo  
408 notwendig, bedarfsgerecht ausbauen. Grundlage hierfür sind der Sportstättenentwicklungsplan  
409 und der „Masterplan für den Sport“.

410

411 Das Pahlkebad wird umgehend saniert.

412

413 Mönchengladbach muss nach unserer Vorstellung für die nächsten Jahre dem Anspruch als  
414 Sportstadt mit überregionaler Bedeutung auch künftig gerecht werden und dafür notwendige  
415 Maßnahmen in die Wege leiten und fördern.

416

417 Wir wollen die Jahnhalle modernisieren und prüfen, ob eine Kapazitätserweiterung möglich  
418 ist. Geprüft werden soll auch, ob unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (vor allem Energie-  
419 und Unterhaltungskosten) ein Neubau vertretbar ist.

420

421 Die Möglichkeit der Umwidmung einer bestehenden Schule zu Gunsten eines Sportinternates  
422 soll durch die Verwaltung geprüft werden.

423

424 Kommunale Sportpolitik muss den Vereinen und Organisationen Handlungs- und  
425 Planungssicherheit gewährleisten. Hierzu benötigen die Sportvereine materielle Unterstützung  
426 von Landes- wie von Kommunalseite.

427

428 Die Übernahme des Betriebs und der Pflege von Sportstätten durch Vereine wollen wir weiter  
429 fördern.

430

431 Die dem Stadtsportbund angeschlossenen Vereine nutzen weiterhin die Sportstätten kostenlos.

432

433 Zur effizienten und gerechten Nutzung von Sportanlagen und Hallen entwickelt die  
434 Verwaltung geeignete Regelungen.

435

436 Die Möglichkeiten des eigenständigen Ausbaus der Sportanlage von Vereinen werden  
437 unterstützt.

438

439 Wir setzen uns für eine Ausweitung der Sportangebote für ältere Mitmenschen ein. Für die  
440 Errichtung eines sogenannten Seniorensportplatzes als Pilotprojekt wird ein geeigneter Ort  
441 gesucht.

442

443 Wir wollen den wetterfesten Ausbau und die Ausleuchtung der vorhandenen beiden  
444 Joggingstrecken Rheydt und Mönchengladbach.

445  
446  
447  
448  
449  
450  
451  
452  
453  
454  
455  
456  
457  
458  
459  
460  
461  
462  
463  
464  
465  
466  
467  
468  
469  
470  
471  
472  
473  
474  
475  
476  
477  
478  
479  
480  
481  
482  
483  
484  
485  
486  
487  
488  
489  
490  
491  
492  
493  
494  
495

Nachhaltige Stadtentwicklung bedeutet, den Belangen des Natur- und Klimaschutzes eine zentrale Bedeutung beizumessen und die Umsetzung entsprechender Maßnahmen nicht nachrangig, sondern mit Priorität zu behandeln.

Die Gestaltungsmehrheit will deshalb das Klimaschutzkonzept der Stadt Mönchengladbach unter Einbeziehung der Fördermittel zügig und ohne zeitliche Verzögerung umsetzen.

Die Stadt Mönchengladbach wird über noch mindestens 100 Jahre Hauptgeschädigte der Auswirkungen der Tagebaue Garzweiler I und II sein. Eine der wesentlichen Kontrollmöglichkeiten für die Wirksamkeit der wasserwirtschaftlichen Gegenmaßnahmen ist das Monitoring. Die Stadt hat sich hier eine meinungsbildende Vorreiterrolle erkämpft und ist hochrangiger Akteur. Gerade vor dem Hintergrund des näher rückenden Tagebaus ist eine aktive und richtungweisende Teilnahme der Stadt in der personellen und fachkundigen Ausstattung langfristig sicherzustellen.

Wir wollen die konsequente Verankerung von Energieeinsparung an städtischen Gebäuden in der Finanzplanung der Stadt. Die Bevorzugung klimafreundlicher Techniken bei der Sanierung von Gebäuden und vorbildlicher Einsatz von erneuerbaren Energien wie Solar- und Erdwärme in Verbindung mit Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen bei Neubauten sollen Standard werden.

Wir werden einen Wettbewerb „Preis für vorbildlich energiebewusstes Bauen“ zur Steigerung der Bereitschaft von Unternehmen und privaten Bauherren, ebenfalls vorbildliche Techniken einzusetzen, ausloben.

Die städtischen Wohnungsbaugesellschaften sollen prüfen, ob auf dem Gebiet der Stadt Mönchengladbach mit Hilfe der Stadtverwaltung eine weitere Solarsiedlung errichtet werden kann.

Der Hochwasserschutz ist konsequent einzuhalten. Dabei gilt: Wir wollen die vorrangige Anlage von Retentionsflächen zum Schutz vor Überflutungen bei Starkregenereignissen in Mönchengladbach. Neben dem Hochwasserschutz dienen sie auch dem Schutz von Flora und Fauna.

Die Stadtverwaltung wird bei anstehenden Verlängerungen und Abschlüssen von Pachtverträgen städtischer Flächen die Pächter zur gentechnikfreien Nutzung verpflichten.

Wir setzen uns für die berechtigten Interessen der Anlieger des „Eisernen Rheins“ ein und fordern den bestmöglichen Lärmschutz entlang jeder möglichen Trasse als Voraussetzung für deren Realisierung.

Wir unterstützen die Einführung von Freilaufflächen für Hunde in Mönchengladbach, weil gegenseitige Rücksichtnahme und artgerechte Tierhaltung kein Gegensatz sind.

Wir stehen für die Vernetzung des innerstädtischen Grüns. Ausgleichsmaßnahmen sind nach Möglichkeit im jeweiligen Stadtbezirk zu realisieren.

Wir wollen die Sauberkeit und die Aufenthaltsqualität in Mönchengladbach deutlich verbessern.

496  
497  
498  
499  
500  
501  
502  
503  
504  
505  
506  
507  
508  
509  
510  
511  
512  
513  
514  
515  
516  
517  
518  
519  
520  
521  
522  
523  
524  
525  
526  
527  
528  
529  
530  
531  
532  
533  
534  
535  
536  
537  
538  
539  
540  
541  
542  
543  
544  
545

Die Zukunft Mönchengladbachs liegt in der Entwicklung von innen nach außen.

Wachstum darf nicht länger an den Rändern stattfinden, während die Entwicklung der Zentren stagniert. Deshalb lehnen wir die Ausweisung neuer großflächiger Baugebiete in den Außenbezirken ab. Eine Umwidmung von Landschaftsschutzgebieten in Bauland und die Erschließung neuer Baugebiete sollten daher nur bei unabweislichem Bedarf im Ausnahmefall erfolgen.

Die Gestaltungsmehrheit hält es für notwendig, für Mönchengladbach einen städtebaulichen Masterplan auf der Basis der Ergebnisse des Forschungsprojektes „MG 2030 – auf dem Weg zur aktivierenden Stadt“ zu entwickeln.

Die Gestaltungsmehrheit will externen Sachverstand bewusst in die Stadtentwicklung einbeziehen. Der Rat eines Gestaltungsbeirates im Bereich von Bauen und Planen kann helfen, die Gestaltung des öffentlichen Raumes in unserer Stadt zu verbessern. Deswegen werden wir einen Gestaltungsbeirat einrichten, an dem insbesondere die Architekten in unserer Stadt beteiligt werden sollen. Er wird mit dem Planungs- und Bauausschuss und der Verwaltung politisch vernetzt. Der neue Rat wird keine Innenstadtkommission bilden.

Bei der Umsetzung öffentlicher Planungen oder im Verkehr wollen wir die Bedürfnisse älterer Menschen frühzeitig berücksichtigen.

Der Strukturwandel in Mönchengladbach bedeutet für die zukünftige Stadtentwicklung nicht nur die Aufarbeitung von Problemen, sondern bietet auch einmalige Chancen, wie die Entwicklung des Nordparks zeigt.

Die Nachnutzung des Joint Headquarter (JHQ) der Britischen Streitkräfte stellt eine der größten und zugleich spannendsten Herausforderungen dar, der sich die Stadt Mönchengladbach in den kommenden Jahren zu stellen hat. Der Nutzungsdruck in Mönchengladbach für die „klassischen Handlungsfelder“ der Stadtentwicklung, wie Büros/Dienstleistungen, Gewerbe und Industrie oder Wohnen ist derzeit (und auch zukünftig) gering. Für diese Nutzungen sollen vorrangig andere Flächen im Stadtgebiet entwickelt werden.

Die Frage nach großflächiger Einzelhandelsnutzung stellt sich in Anbetracht der städtischen Bemühungen für ihre Zentren derzeit nicht. Der Umgang mit dem Freiwerden dieser mehr als 400 Hektar umfassenden Fläche im Stadtgebiet erfordert unter dem genannten Blickwinkel den Einsatz innovativer Planungsinstrumente, die die Gegebenheiten und Rahmenbedingungen für eine Konversion derartiger Größenordnung aufgreifen und den Weg in eine nachhaltige, robuste und zukunftssträchtige Nutzungs- und/oder Rückbaustrategie aufzeigen. Ein geeigneter Weg liegt für die Gestaltungsmehrheit in der Durchführung einer offenen europaweit ausgeschriebenen Perspektiven- und Zukunftswerkstatt, die in Kooperation mit der Stadtverwaltung, dem Regionalrat, dem Land, dem Bund und der EU ein Konzept erarbeiten wird.

Die Gestaltungsmehrheit verpflichtet sich, das Einzelhandelskonzept der Stadt Mönchengladbach einzuhalten.

546 Die Gestaltungsmehrheit ist sich darüber einig, dass eine Zustimmung zum HDZ auf der  
547 Grundlage der Konzeptvorstellungen der Bewerber erreicht werden kann.  
548  
549 Wir werden das Rheydter Innenstadtkonzept im Zusammenwirken mit Bürgerschaft, Handel  
550 und Gewerbe zügig umsetzen. Die erforderlichen Mittel müssen im Haushalt der Stadt  
551 bereitgestellt und die erforderlichen öffentlichen Mittel des Landes bzw. des Bundes sowie  
552 EU – Mittel eingeworben werden. Für den Hbf Rheydt wird ein tragfähiges Nutzungskonzept  
553 entwickelt und umgesetzt.  
554  
555 Wir werden prüfen, ob und in welchen Bereichen einem sozialen Abstieg von Wohnvierteln  
556 durch Quartiersmanagement begegnet werden kann.  
557  
558 Für das Gelände des ehemaligen Freibades Giesenkirchen wollen wir mit Beteiligung der  
559 Bürgerschaft ein Konzept zur Umgestaltung entwickeln.

560  
561  
562  
563  
564  
565  
566  
567  
568  
569  
570  
571  
572  
573  
574  
575  
576  
577  
578  
579  
580  
581  
582  
583  
584  
585  
586  
587  
588  
589  
590  
591  
592  
593  
594  
595  
596  
597  
598  
599  
600  
601  
602  
603  
604  
605  
606  
607  
608  
609  
610

Die Gestaltungsmehrheit setzt sich für die Stadt der kurzen Wege ein, in der Wohnen, Arbeit und Freizeit zusammengeführt werden. Das setzt ein funktionierendes Straßenverkehrsnetz, eine optimale Anbindung an den Personennahverkehr und die Verbesserung des Radverkehrs voraus. Mönchengladbach muss endlich eine fahrradfreundliche Stadt werden. In der Stadtverwaltung wollen wir die Stelle eines Radverkehrsbeauftragten schaffen.

Die Verkehrsentwicklungsplanung und das Verkehrssystemmanagement sollen unter Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Mönchengladbach vorangetrieben werden.

Die zur Ausführung kommenden Verkehrsprojekte in Mönchengladbach – auch die anderer Träger als der Stadt – und deren geplanter Ablauf sind öffentlich darzustellen, beispielsweise im Internet. Ebenso muss der von der Verwaltung erstellte und fortlaufend aktualisierte Straßenzustandsbericht öffentlich zugänglich sein.

Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, den Verkehrsentwicklungsplan (VEP) mit hoher Priorität zu beraten und im ersten Halbjahr 2010 zu verabschieden. Dabei orientiert sich die Gestaltungsmehrheit am Zielkonzept des VEP.

Wir sind der Meinung, dass eine gute Verkehrs-Infrastruktur ein positiver Standortfaktor ist. Deshalb sind wir bereit, uns sowohl mit einer funktionsfähigen Ausgewogenheit unter den Verkehrsteilnehmern wie auch mit berechtigten Anwohnerinteressen an Verkehrsstrassen auseinanderzusetzen.

Die Gestaltungsmehrheit hat festgestellt, dass die Verkehrsprobleme im Mönchengladbacher Osten auf den vorhandenen Straßen nicht lösbar sind. Auf Grund der empfindlichen Naturräumlichkeit ist die Trassenführung auf der alten A 44-Route zur Lösung der Verkehrsprobleme nicht geeignet.

Wir fordern eine fahrradfreundliche Stadtplanung und den Ausbau sowie die Sanierung des Radwegenetzes in Mönchengladbach. Am Hbf Mönchengladbach wird eine Fahrradstation eingerichtet. Die Fahrradstation am Hbf Rheydt wird ausgebaut. Am S-Bahnhof Lürrip soll ein gesicherter Fahrradabstellplatz eingerichtet werden.

Wir wollen die Sicherung des Angebotes im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dazu gehört die qualitative und quantitative Verbesserung des Busangebotes. Neben der Aufenthaltsqualität an Haltestellen und Service muss das Beförderungsangebot am Abend, sonntags und an Feiertagen den heutigen Lebensumständen angepasst werden. Notwendig ist auch die Verbesserung der Verknüpfung zwischen Bahnen und Bussen im ÖPNV. Bei weiteren Angeboten (z.B. Sammeltaxi, Kleinbusse etc.) wird das ÖPNV-Angebot dem Wettbewerb unterworfen.

Der ÖPNV in der Stadt (Busverkehr) muss für die derzeitigen und für die potentiellen Nutzer attraktiver und damit leistungsfähiger werden und dabei bezahlbar bleiben. Der Beirat der NVV wird sich künftig verstärkt um die Belange der Nutzer des ÖPNV kümmern.

Die Verkehrsleistung beim ÖPNV wird nicht verringert. Der öffentliche Personennahverkehr verbleibt beim Betreiber NVV.

Ein unabhängiges Gutachterbüro legt den Nahverkehrsplan mit einem Linienplan vor.



611 Die Gestaltungsmehrheit fordert die Anbindung Mönchengladbachs an den  
612 Schienenfernverkehr, und das nicht nur am Wochenende.

613

614 Wir wollen die Verbesserung der Taktfrequenz bei den Regionalexpress-Linien zur besseren  
615 Anbindung an Rheydt. Darüber hinaus setzen wir uns für die Einbeziehung  
616 Mönchengladbachs in das Verkehrssystem Rhein-Ruhr-Express (RRX) ein.

617 Für die Einrichtung eines Haltepunktes Hochschule im bestehenden Liniennetz wird aus  
618 städtischen Haushaltsmitteln eine verkehrstechnische Vorplanung beauftragt. Diese ist die  
619 Grundlage für dann zu requirierende Fördermittel.

620

621 Der Mönchengladbacher Flughafen bietet Chancen für die Verkehrsanbindung des  
622 Oberzentrums und für zusätzliche Arbeitsplätze. Sollte er sich jedoch als reines  
623 Zuschussgeschäft für die Stadt erweisen, dann gibt es nach dem Willen der  
624 Gestaltungsmehrheit auch keinen Ausbau, sondern die Aufgabe des Flughafens und ggf. die  
625 Nutzung als Gewerbepark.

626

627 Wir lehnen es ab, dass sich die Stadt direkt oder indirekt über die Stadtsparte der NVV an  
628 nachhaltigen Verlusten des Verkehrsflughafens Mönchengladbach beteiligt. Bei Auslaufen  
629 oder Nicht-Verlängerung des Ergebnisabführungsvertrages ist eine Entscheidung nötig. Dann  
630 wird es einen Ausbau des Flughafens nur geben, wenn nach Anlaufverlusten ein Profit  
631 erreichbar ist.

632  
633  
634  
635  
636  
637  
638  
639  
640  
641  
642  
643  
644  
645  
646  
647  
648  
649  
650  
651  
652  
653  
654  
655  
656  
657  
658  
659  
660  
661  
662  
663  
664  
665  
666  
667  
668  
669  
670  
671  
672  
673  
674  
675  
676  
677  
678  
679  
680  
681  
682

Wir gehen davon aus, dass sich auch die Haushaltslage für Mönchengladbach wie in allen anderen Kommunen durch wegbrechende Einnahmen und erhöhte Ausgaben sowohl für das laufende Haushaltsjahr wie auch für die mittelfristige Finanzplanung weiter dramatisch verschlechtert.

Die Gestaltungsmehrheit vereinbart, alle Anstrengungen zu unternehmen, finanzielle Handlungsspielräume zurück zu gewinnen und neue zu erschließen. Wir werden uns im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen dafür einsetzen, dass eine effiziente und sparsame Aufgabenwahrnehmung erfolgt. Wir werden im Zuge der Haushaltsberatungen alle notwendigen und sinnvollen Möglichkeiten der Einsparung von Haushaltsmitteln wahrnehmen. Mit uns wird es keine stadtteilbezogenen Prestigeobjekte mehr geben. Alle Investitionen müssen nachhaltig getätigt werden und zu einer Verbesserung der Haushaltslage führen.

Dazu werden wir alle in der Finanzplanung beschlossenen Investitionen einer kritischen Überprüfung unterziehen.

Die Gestaltungsmehrheit spricht sich dafür aus, angesichts der zeitlichen Gegebenheiten sowie der sichereren finanziellen Planungen für die Jahre 2010 und 2011 einen Doppelhaushalt zu verabschieden. Die Haushaltsberatungen sollen im ersten Halbjahr 2010 stattfinden. Die NKF-Eröffnungsbilanz wird im Dezember 2009 vorgelegt.

Wir werden uns auf allen Ebenen intensiv bemühen, eine Gemeindefinanzreform zu erreichen, die eine angemessene Ausstattung der Kommunen für die von ihnen wahrzunehmenden Aufgaben gewährleistet.

Wir konzentrieren uns bei den Investitionen auf Sanierung und Substanzerhaltung. Einsparungen von Betriebskosten und Raumflächen öffentlicher Gebäude stehen im Vordergrund. Projekte, die durch eine Verbindung von Ökonomie und Ökologie der Stadt finanzielle Handlungsspielräume erschließen, werden wir nutzen.

Wir werden die Gebührenhaushalte auf Einsparpotentiale untersuchen und dies zugunsten der Gebührenzahler realisieren. Basis für das aktuelle Raumbedarfskonzept ist der nach heutigen Standards ermittelte Raumbedarf für Büroarbeitsplätze. Moderne Raumnutzungskonzepte sind ausdrücklich mit in die Planung einzubeziehen.

Wir wollen den Einstieg in den „Bürgerhaushalt“ im Bereich der Bezirke und des Rates durch aktive Beteiligung der Bürger an der Haushaltsgestaltung sowie mehr Transparenz im „Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF)“ erproben. Der Bürgerhaushalt soll in einem Pilotprojekt in einem Bezirkshaushalt getestet werden.

Wir wollen eine Änderung der Hauptsatzung dahingehend prüfen, dass alle Entscheidungen, die örtlich begrenzte Auswirkungen haben, vor Ort im Rahmen eines eigenen Budgets durch die Bezirksvertretungen entschieden werden.

Die Gestaltungsmehrheit will für die Zeit dieser Wahlperiode keine Erhöhung der Gewerbe- und Grundsteuer vornehmen. Die Erhöhung dieser Steuern würde die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft mindern und damit Arbeitsplätze gefährden. Eine Steuererhöhung wäre somit kontraproduktiv. Erhalt und Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Ansiedlung von Betrieben schaffen zusätzliche Einnahmen und Entlastung bei den Ausgaben der Stadt.

## 11 Personal, Verwaltung, „Konzern Stadt“

683  
684  
685  
686  
687  
688  
689  
690  
691  
692  
693  
694  
695  
696  
697  
698  
699  
700  
701  
702  
703  
704  
705  
706  
707  
708  
709  
710  
711  
712  
713  
714  
715  
716  
717  
718  
719  
720  
721  
722  
723  
724  
725  
726  
727  
728  
729  
730  
731  
732  
733

Die Stadt Mönchengladbach ist mit rund 3100 Beschäftigten einer der größten Arbeitgeber der Region. Die Beschäftigten haben in den letzten Jahren angesichts der äußerst angespannten Haushaltslage bereits erhebliche Beiträge zur Konsolidierung des städtischen Haushalts geleistet. Wir erkennen das ausdrücklich an. Die Gestaltungsmehrheit wird zukünftig eine permanente Aufgabenkritik und eine konsequente Qualitätssicherung städtischer Leistungen durchführen. Hierzu können auch externe Dienstleister eingesetzt werden.

Bis heute sind die städtischen Arbeitsplätze sicher. Wir wollen, dass dies so bleibt und schließen betriebsbedingte Kündigungen aus. Wir wissen aber auch, dass in einer finanziell noch schwierigeren Haushaltslage weiterhin Einsparungen notwendig sind, so dass bisherige Regularien notwendig bleiben.

Wir fordern, dass die Verwaltung ihre Dienstleistungsqualität fortlaufend verbessert. Entsprechende Konzepte für alle Dienstleistungsbereiche der Verwaltung sind zu entwickeln oder fortzusetzen. Konsequente Qualitätssicherung, Prozesskritik und eine zeitgemäße technische Ausstattung sind für uns unverzichtbar. Die Verwaltung soll sich dabei auch externen Sachverstands bedienen.

Die Personalpolitik und die Besetzung neuer Stellen orientiert sich an der Qualifikation der Bewerber. Dabei steht die Transparenz bei Ausschreibung und Besetzung im Vordergrund. Wir wollen, dass zukünftig bei gegebener Eignung Mitarbeiter mit interkultureller Kompetenz verstärkt eingestellt werden sollen.

Wir schreiben Bürgerservice groß. Die in den bisherigen Bezirksverwaltungsstellen vorgehaltenen Angebote und der Service für Bürgerinnen und Bürger werden klar definiert, geordnet und veröffentlicht. Dies gilt sowohl für den Bürgerservice als auch für die Bezirksverwaltungsstellen.

Wir setzen auf eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit und wollen, dass sich die Stadt am Projekt „Mittelstandsfreundliche Kommunalverwaltung“ beteiligt.

Der Oberbürgermeister vertritt die Stadt in den Gesellschafterversammlungen.

Wir wollen eine transparente Auftragsvergabe in den Gesellschaften. Der Aufsichtsrat muss von der Geschäftsführung bei Aufträgen ab einer zu bestimmenden Summe in Kenntnis gesetzt werden. Sofortige Information an den Aufsichtsrat soll bei Vergabe an Mitglieder des Rates, der Bezirksvertretungen oder des jeweiligen Aufsichtsrates erfolgen.

Grundstücksgeschäfte über einer Wertgrenze von 250.000 Euro sind dem Rat vorzulegen. Grundstücksgeschäfte innerhalb der Wertgrenze von 50.000 bis 250.000 Euro sind dem Finanzausschuss jährlich in einer aufgelisteten Zusammenstellung vorzulegen.

Die Strukturen der Abfallentsorgung sind dahingehend zu überprüfen, deutliche Gebühreneinsparungen zu erzielen.

Hinsichtlich der von der ehemaligen Ratsmehrheit beschlossenen Fusion der städtischen Gesellschaften EWMG, WFMG sowie MGMG soll aktuell nochmals der Sachverstand der Verwaltung hinzugezogen werden. Unter Berücksichtigung aller (steuer-) rechtlichen sowie

734 Kostenauswirkungen und unter Beteiligung der privaten Gesellschafter in der WFMG soll  
735 dann erneut entschieden werden, ob eine und welche Fusion sinnvoll und vorteilhaft ist.

736

737 Die Gestaltungsmehrheit beabsichtigt, die städtischen Wohnungsbaufirmen mit dem Ziel  
738 größerer Effizienz zusammenzulegen. Wie dies geschehen soll, muss rechtlich geprüft  
739 werden. Dabei ist sich die Gestaltungsmehrheit einig, dass die Gesellschaften wie bisher in  
740 kommunaler Trägerschaft verbleiben sollen, um die sozialen Ziele zu gewährleisten.

741

742 Wir wollen die Satzung der Stadtparkasse so fassen, dass die Bildung von Trägerkapital  
743 ausgeschlossen bleibt.

## 12 Rat, Ausschüsse, Gremien

744  
745  
746  
747  
748  
749  
750  
751  
752  
753  
754  
755  
756  
757  
758  
759  
760  
761  
762  
763  
764  
765  
766  
767  
768  
769  
770  
771  
772  
773  
774  
775  
776  
777  
778  
779  
780  
781  
782  
783  
784  
785  
786  
787  
788  
789  
790  
791  
792  
793  
794

Die politischen Mandatsträger sollen sich freiwillig verpflichten, ihr Einkommen aus Aufwandsentschädigungen von Rat oder Bezirksvertretungen, Aufsichtsrats-, Beirats- oder Verwaltungsratsstätigkeit aus städtischen Gesellschaften sowie den geltend gemachten Verdienstaufschlag für Tätigkeiten im Rahmen des Mandates jährlich zu veröffentlichen, sofern kein geltendes Recht dem entgegensteht.

Es werden weiterhin zwei Bürgermeister als Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt.

Die Geschäftsordnung des Rates wird im Hinblick auf dessen Sitzungskultur kritisch überprüft. Wir laden alle Ratsfraktionen ein, neue, gemeinsame Sitzungsregeln zu verabreden, die die Sitzungen effizienter gestalten. Die Willensbildung im Rat als Bürger zu verfolgen, sollte Anreiz zur Beteiligung an kommunaler Politik und nicht zur Politikverdrossenheit beitragen.

Die Sitzungszeiten der Fachausschüsse werden so angelegt, dass es auch Berufstätigen möglich ist, sich als Ausschussmitglied oder –besucher an kommunaler Politik zu beteiligen. Ein Nebeneffekt der Verlagerung in den späten Nachmittag kann zudem eine Senkung der Aufwendungen für Verdienstaufschlag der Ausschussmitglieder sein.

Die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse wird von 23 ordentlichen Mitgliedern auf 19 reduziert.

Wir richten neu den „Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen“ ein. Dazu soll der Finanzausschuss aus dem bisherigen Hauptausschuss herausgelöst werden. Die Neueinrichtung ist für die Gestaltungsmehrheit eine Reaktion auf die dramatisch schlechte Haushaltslage. Die richtigen Antworten auf die Einnahmeverluste sowie die erhöhten Ausgaben wollen wir wieder in einem eigenständigen Finanzausschuss beraten. Wir wollen aber auch die städtischen Gesellschaften und Beteiligungen der Beratung in einem Ratssausschuss unter dem Gesichtspunkt der Steuerung und finanziellen Beteiligung unterziehen.

Der Personalausschuss wird nicht mehr gebildet. Seine Aufgaben werden vom Hauptausschuss wahrgenommen.

Der neue Rat wird keine Innenstadt- und keine Informations- und Kommunikationstechnologie-Kommission (IuK-Kommission) bilden.

Die Zahl der stellvertretenden Bezirksvorsteher der neuen, vergrößerten Bezirksvertretungen wird auf 2 festgelegt.

Die Bezirksvertretungen und Bezirksvorsteher erhalten angemessene Arbeitsbedingungen und Repräsentationsmittel. Statussymbole wie Dienstfahrzeuge sind ausgeschlossen.

Die Grünen haben das Vorschlagsrecht für das Dezernat VI Planen. Die Dezernentin / der Dezernent wird nebenamtliche/r Geschäftsführer/in der EWMG.

Die FDP erhält das Vorschlagsrecht für das Dezernat II Finanzen. Stadtdirektor Kuckels wird als Kämmerer und Stadtdirektor wiedergewählt.

795 Die SPD erhält das Vorschlagsrecht für die nächsten beiden frei werdenden Dezernate.  
796  
797 Die CDU soll mit einem Mitglied im Verwaltungsvorstand vertreten sein.  
798  
799 Die Kooperationspartner verpflichten sich, die Vereinbarungen über Vorschlagsrechte für  
800 Dezernenten über die gesamte Ratsperiode einzuhalten.  
801  
802 Die Gestaltungsmehrheit ist sich einig, dass die vorgeschlagenen Kandidatinnen und  
803 Kandidaten alle erforderlichen Qualitätsanforderungen erfüllen müssen.  
804  
805 Die Ausschussvorsitzenden werden nach einer gemeinsamen Liste im Zugriffsverfahren  
806 verteilt. Drei Vorsitze gehen an die SPD, jeweils einer an Bündnis 90/Die Grünen und die  
807 FDP.

## Organisation der Zusammenarbeit

### 1. Kooperationsorgane

#### 1.1. Der Kooperationsrat

- Der Kooperationsrat ist dienstleistend und vorbereitend verantwortlich für die Zusammenarbeit von SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP.
- Er koordiniert die laufenden Geschäfte der Fraktionen.
- Die Einberufung erfolgt nach Bedarf durch die Fraktionsgeschäftsführer.
- Der Kooperationsrat setzt sich zusammen aus den Fraktionsvorsitzenden, im Verhinderungsfall den Stellvertretern und den Fraktionsgeschäftsführern.

#### 1.2. Die Kooperationsrunde

- Die Kooperationsrunde berät im Vorlauf eines Ratszuges auf Einladung durch den Kooperationsrat die aktuellen Anträge, Vorlagen und Beschlussfassungen.
- Sie unterbreitet den Fraktionsvorständen und den Fraktionen Vorschläge zur Beschlussfassung.
- Die Kooperationsrunde setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Fraktionen, einem Stellvertreter und den Ausschusssprechern, dem OB, den der Kooperation zuzurechnenden Dezernenten sowie den Fraktionsgeschäftsführern. Bei Bedarf können weitere Vertreter hinzu geladen werden.

#### 1.3. Der Kooperationsausschuss

Der Kooperationsausschuss wird einberufen,

- falls durch die Beratungen im Kooperationsrat, in der Kooperationsrunde, den Fraktionsvorständen und den Fraktionen kein Konsens über Beratungspunkte erzielt werden konnte;
- nach Bedarf zur Fortschreibung und Konkretisierung der Inhalte der gemeinsamen Zusammenarbeit von SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP;
- durch die Fraktionsvorsitzenden nach entsprechenden Beschlüssen in den jeweiligen Fraktionsvorständen oder den Fraktionen;

Der Kooperationsausschuss setzt sich zusammen aus den Vorsitzenden der Fraktionen und zwei weiteren Fraktionsmitgliedern, drei Vertretern der Parteivorstände, dem Oberbürgermeister, den den Fraktionen zuzurechnenden Dezernenten sowie den Fraktionsgeschäftsführern.

853

## 854 2. Regeln der Zusammenarbeit

855

856 2.1. Die Fraktionsvorsitzenden und –sprecher auf allen Ebenen, Fraktionsvorstände und  
857 Ausschusssprecher der Kooperationspartner arbeiten gleichberechtigt zusammen.

858 2.2. Die drei Fraktionen vereinbaren, auf allen Ebenen ihre gemeinsamen konzeptionellen  
859 wie strategischen Absprachen mit Mitgliedern der Verwaltung nur nach vorheriger  
860 Ankündigung und im Beisein der Kooperationspartner zu treffen.

861 2.3. Zu Beginn eines Ratszuges informieren Oberbürgermeister und die den  
862 Kooperationspartnern zuzurechnenden Dezernenten die Fraktionsvorstände über alle zur  
863 Beratung und Entscheidung vorgesehenen Vorhaben.

864 2.4. Die Kooperationspartner vereinbaren, in allen Gremien einheitlich abzustimmen.  
865 Wechselnde Mehrheiten sind grundsätzlich ausgeschlossen. Eine Abstimmung mit  
866 erkennbar wechselnden Mehrheiten beendet die Zusammenarbeit.

867 2.5. Ausnahmen von der Verpflichtung zur einheitlichen Abstimmung müssen vor der  
868 jeweiligen Abstimmung einvernehmlich vereinbart werden.

869 2.6. SPD, Bündnis 90/DieGrünen und FDP sichern sich gegenseitig zu, im Einvernehmen  
870 jeweils eigene Anträge und Initiativen im Rat und allen Gremien und Ausschüssen  
871 einbringen zu können.

872 2.7. Sollten sich die unter Punkt 13 dieser Vereinbarung aufgeführten Gremien bzw. Regeln  
873 als unpraktikabel erweisen, werden die Kooperationspartner einvernehmlich eine  
874 entsprechende Anpassung vornehmen.